

Stadt Marktleuthen

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Erweiterte Kernstadt Marktleuthen“

vom 29.November 2023

Aufgrund von § 142 Abs. 1 und Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung GO) in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Stadt Marktleuthen mit Beschluss des Stadtrates vom 29. November 2023 folgende Satzung:

§ 1 Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

In dem nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder neugestaltet werden. Das insgesamt ca. 24,2 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Erweiterte Kernstadt Marktleuthen“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der als Sanierungsgebiet dargestellten Fläche auf dem Lageplan „Sanierungsgebiet Erweiterte Kernstadt Marktleuthen“.
Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigelegt.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Ausschluss der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB im sog. vereinfachten Verfahren durchgeführt.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 Abs. 1 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung. § 144 Abs. 2 BauGB findet keine Anwendung. Die allgemeine Erteilung gilt im vorliegenden Sanierungsgebiet für § 144 Abs. 2 BauGB.

§ 4
Durchführungszeitraum

Die Sanierung soll in einer bestimmten Frist durchgeführt werden; die Frist soll 15 Jahre nicht überschreiten.

§ 5
Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB am Tage ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Die Satzung zur förmlichen Festsetzung des Sanierungsgebietes „Altstadtkern“ vom 25.01.1999 (Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge Nr. 4/1999 vom 18. Februar 1999) wird aufgehoben.

Marktleuthen, 29. November 2023

Stadt Marktleuthen



Kaestner
Erste Bürgermeisterin

